

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Februar 2018  
– Drucksache 16/3551**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 14: Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Februar 2018 – Drucksache 16/3551 – Kenntnis zu nehmen.

15. 03. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/3551 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2018.

Der Berichterstatter trug vor, das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz werde gemeinsam von französischer und deutscher Seite finanziert, wobei der größte Beitrag vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg stamme. Die französische Seite habe ihre Fördermittel inzwischen etwas erhöht, und auch Rheinland-Pfalz beteilige sich seit 2018 mit 15 000 € an der Finanzierung des Zentrums. Vom Saarland wiederum liege noch keine definitive Zusage für eine finanzielle Unterstützung vor. Er bitte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, sich weiter um eine faire Kostenverteilung zu bemühen.

Angesichts des im Raum stehenden Betrags schlage er vor, die parlamentarische Behandlung des Beitrags aus der Rechnungshofdenkschrift 2014 „Zentrum für Eu-

ropäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl“ als erledigt zu betrachten und von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, er schließe sich für seine Fraktion in Kenntnis der Sachlage den Ausführungen des Berichterstatters an.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der ausschlaggebende Satz stehe am Ende der vorliegenden Mitteilung, wonach die finanzielle Förderung des Zentrums durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gerechtfertigt sei. Dies würde er auch aus Sicht des Finanzausschusses unterstützen. Der Finanzausschuss sei ebenfalls daran interessiert, dass Verbraucherschutz grenzüberschreitend ermöglicht und organisiert werde. Seines Wissens leiste von deutscher Seite auch der Bund einen Beitrag zur Finanzierung.

Er habe vor etwa anderthalb Jahren bei einem Besuch vor Ort den Eindruck gewonnen, dass das Zentrum gute Arbeit leiste und sich eher darüber freuen würde, wenn sich das Land Baden-Württemberg noch stärker in die dortigen Aufgaben einbrächte.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz habe – einer Internetrecherche zufolge – zwei Stellen für Volljuristen und eine Stelle für einen Rechtsreferenten ausgeschrieben. Das Zentrum werde mit 146 700 € von der deutschen und mit 70 000 € von der französischen Seite gefördert. Auf eine solche Größenordnung kämen allein die drei ausgeschriebenen Stellen. Ihn interessiere, inwieweit sich dies aufklären lasse, wie viele Mitarbeiter das Zentrum beschäftige und über welches Haushaltsvolumen es verfüge.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, das Zentrum bilde als Verein eine Dachstruktur mit 3,1 Mitarbeitern. Unter diesem Dach gruppierten sich verschiedene Institutionen. Dazu zählten u. a. die eCommerce-Verbindungsstelle, die auch vom Bund finanziert werde, sowie die Europäischen Verbraucherzentren Deutschlands und Frankreichs, die wiederum von Deutschland, Frankreich und der Kommission bezahlt würden. Auch gebe es einen Online-Schlichter und verschiedene Projekte. Insgesamt handle es sich um 44 Mitarbeiter. Insofern seien die von ihrem Vorredner angesprochenen Stellenausschreibungen gerechtfertigt.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/3551 Kenntnis zu nehmen.

21. 03. 2018

Dr. Albrecht Schütte